

# Breeding

## DG

### DOUBLE GOODNESS

**Deckvertrag Decksaison .....**

zwischen

**Hengstbesitzer:**

Carolin Wolff  
Bollheimerstr.6  
53909 Zülpich  
Tel +49 (0)2252/ 950476

**Stutenbesitzer:**

**Stute:**

**Deckhengst:**

Double Goodness  
AQHA Nr.5.060.484

**Besamungsstation:**

#### §1

In der Decksaison ..... erfolgt die Bedeckung grundsätzlich mit Tiefgefriersamen (TG-Samen).

#### §2

Die Decktaxe beträgt 1.000,00€ (inkl. 7% Umsatzsteuer) und ist spätestens 15 Tage nach der Unterzeichnung fällig.

Die Bereitstellung der ersten Portion TG-Samen ist in der Decktaxe enthalten. Sollten weitere Samenbelieferungen erforderlich werden, sind je Portion zusätzlich €300,00 an den Hengstbesitzer zu zahlen.

Die Transportkosten gehen zu Lasten und auf Rechnung des Stutenbesitzers. Der Stutenbesitzer muss einen geeigneten TG-Transportbehälter rechtzeitig an die Deckstation übersenden und sich mit dem Hengstbesitzer über die Verfügbarkeit abstimmen.

#### §3

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deck-Bedingungen anerkennt. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.



Den Deckvertrag, sowie eine Kopie des Abstammungsnachweises der Stute schicken Sie bitte unterschrieben per Post an den Hengstbesitzer.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stutenbesitzer

Hengstbesitzer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

